

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 7. September 1994

2683. Nutzungsplanung Embrach (Ergänzung)

Bei der Genehmigung der Revision der Nutzungsplanung Embrach (RRB Nr. 550/1994) wurde die Neueinzonung in die Wohn- und Gewerbezone zwischen Hard- und Hardrütistrasse unter der Bedingung genehmigt, dass die Einhaltung der Planungswerte sichergestellt wird. Die Gemeinde wurde eingeladen, die entsprechenden Zonenvorschriften zu ergänzen.

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Mai 1993 wurde der Gemeinderat ermächtigt, Änderungen an der Nutzungsplanung in eigener Kompetenz vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Genehmigungs- und Rekursentscheiden als notwendig erweisen. Gestützt darauf hat der Gemeinderat am 18. Mai 1994 die Bau- und Zonenordnung für das Gebiet zwischen Hardrüti- und Hardstrasse im Sinne des Genehmigungsvorbehalts ergänzt. Gegen diesen Beschluss wurde kein Rechtsmittel eingelegt.

Die Ergänzungsvorlage entspricht Dispositiv III und IV von RRB Nr. 550/1994 und ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die mit Beschluss des Gemeinderates Embrach vom 18. Mai 1994 festgesetzte Ergänzung der Bau- und Zonenordnung für das Gebiet Hardrüti-/Hardstrasse wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Embrach, 8424 Embrach (unter Rücksendung eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Ergänzungsvorlage), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 7. September 1994



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller